

Vierte Ordnung zur Änderungen des Anhangs BEd. Sozialkunde Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 20. Februar 2019

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 23. Januar 2019 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 15. Februar 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang BEd. Sozialkunde Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5. Januar 2010 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 6, S.29), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung des Anhangs Sozialkunde der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 8. Mai 2018 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 54, S.16) (im Folgenden Anhang B.Ed. Sozialkunde 2018) erhält folgende Fassung:

„Anhang

B.Ed. Sozialkunde Lehramt Gymnasium / Realschule Plus

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung <i>Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
1.	M1 Grundlagen der Politikwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen	1	4	5		Klausur (60 Min.)
2.	M2 Demokratie und Gesellschaft in Deutschland	1	6	10		Klausur (90 Min.)
3.	M3 Politische Theorie und Ideengeschichte	5	4	10		Hausarbeit oder Klausur (120 Min.)
4.	M4 Vergleich politischer Systeme	2	4	10		Klausur (120 Min.)
5.	M5 Fachdidaktik Sozialkunde	3	6	10		Klausur (90 Min.)
6.	M6 Internationale Beziehungen	4	4	10		Hausarbeit oder Klausur (120 Min.)
7.	M7 Wirtschaft und Gesellschaft	6	4	10		Klausur (120 Min.)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Studienleistungen entsprechend den Regelungen des Modulhandbuches zu erbringen.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs B.Ed. Sozialkunde Gymnasium/ Realschule Plus tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Sommersemester 2019 für den Bachelorstudiengang B.Ed. Sozialkunde Gymnasium/ Realschule Plus erstmals an der Universität Trier eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2019 eingeschrieben waren, studieren nach der Prüfungsordnung mit dem Anhang B.Ed. Sozialkunde Gymnasium / Realschule Plus in der Fassung vom 8. Mai 2018. Auf Antrag können sie nach der Prüfungsordnung mit dem Anhang in der Fassung dieser Änderungsordnung studieren. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dem Anhang in der Fassung dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag auf Anwendung des Anhangs in der Fassung dieser Änderungsordnung ist unwiderrüflich. Wiederholungsprüfungen sind nach Anhang in der Fassung abzulegen, nach der die zu wiederholende Prüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wie-

derholungsprüfungen nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im mit dem Anhang B.Ed. Sozialkunde Gymnasium / Realschule Plus in der Fassung vom 8 Mai 2018 abzulegen sind.

- (3) Prüfungen nach Prüfungsordnung mit dem Anhang B.Ed. Sozialkunde Gymnasium / Realschule Plus in der Fassung vom 8. Mai 2018 können letztmalig im Wintersemester im WS 2022/23 abgelegt werden.

Trier, den 20. Februar 2019

Der Dekan des Fachbereichs III
der Universität Trier
Prof. Dr. Torsten Mattern